



GGs Poller Hauptstraße

Kinderschutzkonzept

Schutz, Beteiligung und Verantwortung im Schulalltag

Stand	Juli 2026
Beschluss der Schulkonferenz	[23.09.2026]

Inhaltsverzeichnis

1. Bedeutung des Kinderschutzes / Konzept / Beteiligte Akteure.....	4
Bedeutung des Kinderschutzes	4
Beteiligte Akteure.....	4
2. Leitbild	5
Gemeinschaft	5
Individualität und Kooperation	5
Demokratie und Vielfalt	5
Gesundheit und Achtsamkeit.....	5
Nachhaltigkeit.....	6
Jahrgangsübergreifendes Lernen	7
Gemeinsames Lernen	7
Pädagogisches Grundverständnis	7
Umgang mit herausforderndem Verhalten.....	8
Förderung sozialer Kompetenzen	8
Verhaltenskodex.....	8
Grundverständnis.....	8
Besondere Aufmerksamkeit in sensiblen Situationen	9
Nähe und Distanz	9
Einzelgespräche	10
Umkleidesituationen und Schwimmunterricht.....	10
Sportunterricht	11
Aufsichtssituationen	11
Transparenz und Zusammenarbeit im Team	11
Kinder stärken.....	12
Zusammenarbeit mit Eltern	12
Sprache, Kommunikation und Geheimnisse	12
Verbindlichkeit.....	13
3. Prävention und Sensibilisierung	13
Potential- und Risikoanalyse	13
Prävention auf Ebene der Kinder	14
Prävention auf Ebene der Mitarbeitenden	14
Prävention auf Ebene der Eltern	14
Partizipation als Bestandteil des Kinderschutzes	14
Ziele der Partizipation	15
Beteiligungsformen.....	15

Klassenrat.....	15
Kinderparlament	15
Kinderbefragung/Beteiligung.....	15
Entwicklung von Klassenregeln.....	15
Mittagessen	15
Kinder AG	16
Ferienspiele	16
Beschwerdemöglichkeiten	16
Kinderrechte sichtbar machen	16
4. Fort- und Weiterbildung	17
5. Interventionspläne	17
Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder.....	18
6. Dokumentationsbögen	20
Bedeutung der Dokumentation	20
7. Zuständigkeiten.....	20
Grundverständnis	20
Schulleitung	20
Verantwortung aller Mitarbeitenden.....	21
Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende.....	21
Ganztag und externe Kräfte	22
Schulsozialarbeit.....	22
Einarbeitung, Fortbildung und Qualitätssicherung	23
Eltern und Erziehungsberechtigte	24
Evaluation des Kinderschutzkonzeptes	24

1. Bedeutung des Kinderschutzes / Konzept / Beteiligte Akteure

Bedeutung des Kinderschutzes

Der Schutz von Kindern und die Wahrung ihrer Rechte gehören zu den zentralen Aufgaben unserer Schule. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Alltags in der Schule. Daher tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass sie sich in einer sicheren, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgebung entwickeln können.

Kinderschutz bedeutet für uns weit mehr als das Handeln in Krisensituationen. Er umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie anderen Formen der Kindeswohlgefährdung zu schützen. Gleichzeitig beinhaltet Kinderschutz die aktive Förderung von Beteiligung, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung.

Unser Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für das Handeln aller Mitarbeitenden. Es schafft Transparenz, bietet Orientierung und trägt dazu bei, dass Unsicherheiten im Umgang mit herausfordernden Situationen reduziert werden. Darüber hinaus unterstützt es die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern.

Ein wirksamer Kinderschutz basiert auf einer Kultur des Hinsehens, des respektvollen Miteinanders und der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten.

„Jedes Mädchen und jeder Junge hat ein Recht auf Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf angemessene und ausreichende Hilfe.“

Broschüre Stadt Köln „Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte.“

Beteiligte Akteure

Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt. Sie sollen ihre Rechte kennen, Beteiligungsmöglichkeiten erleben und erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Die Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitende der OGS, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes im Schulalltag. Sie beobachten, begleiten, beraten und unterstützen die Kinder und stehen ihnen als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinderschutz. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht es, Entwicklungsprozesse der Kinder gemeinsam zu begleiten und bei Bedarf frühzeitig Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus arbeitet die Schule mit externen Kooperationspartnern wie dem Jugendamt, Beratungsstellen, dem schulpsychologischen Dienst, der Polizei sowie weiteren Fachstellen zusammen.

2. Leitbild

Unsere Schule versteht sich als ein Ort, an dem Kinder in ihrer Individualität wahrgenommen, gefördert und geschützt werden. Wir möchten eine Gemeinschaft sein, in der sich alle Beteiligten respektvoll begegnen und Verantwortung füreinander übernehmen.

Die Grundlage unseres Handelns bilden die Kinderrechte sowie die Überzeugung, dass jedes Kind das Recht auf Schutz, Beteiligung und persönliche Entwicklung hat.

Gemeinschaft

Wir wollen eine Gemeinschaft sein, in der sich alle wohlfühlen und lernen respektvoll miteinander umzugehen.

Individualität und Kooperation

Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell sowie stärkenorientiert und ermöglichen Heterogenität als Chance. Dabei nutzen wir das Potenzial des multiprofessionellen Teams, Kinder, Elternschaft und außerschulische Lernorte.

Demokratie und Vielfalt

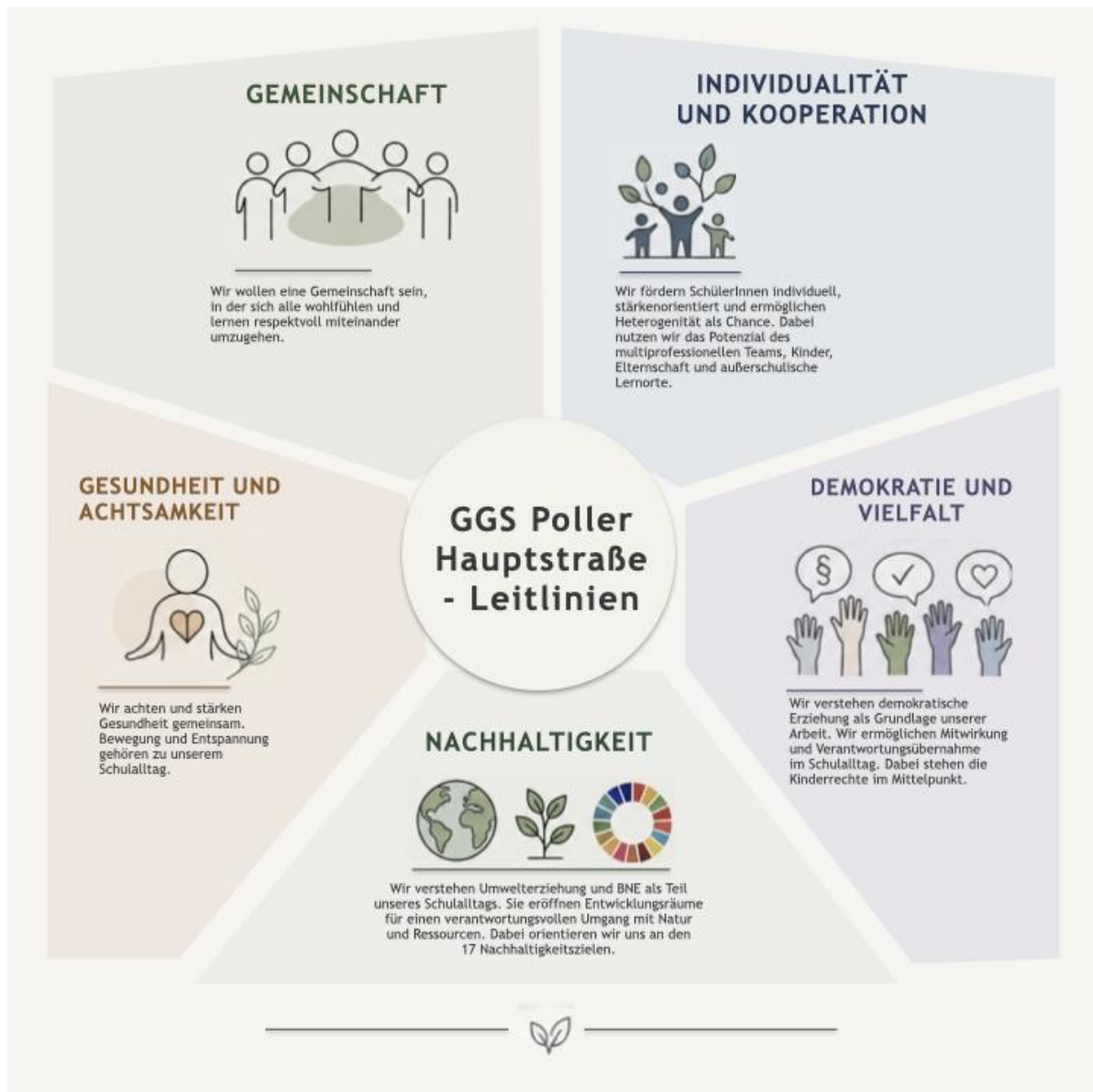
Wir verstehen demokratische Erziehung als Grundlage unserer Arbeit. Wir ermöglichen Mitwirkung und Verantwortungsübernahme im Schulalltag. Dabei stehen die **Kinderrechte** im Mittelpunkt.

Gesundheit und Achtsamkeit

Wir achten und stärken Gesundheit gemeinsam. Bewegung und Entspannung gehören zu unserem Schulalltag.

Nachhaltigkeit

Wir verstehen Umwelterziehung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Teil unseres Schulalltags. Sie eröffnen Entwicklungsräume für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Ressourcen. Dabei orientieren wir uns an den 17 Nachhaltigkeitszielen.



Jahrgangsübergreifendes Lernen

An unserer Schule werden die Klassen 1 und 2 sowie die Klassen 3 und 4 in jahrgangsübergreifenden Klassen gemeinsam unterrichtet.

Die Klassen bilden Stränge, in die die Kinder nach der 1/2 wechseln:

1/2a in 3/4a, 1/2b in 3/4b, etc.

Die Klassen der einzelnen Stränge liegen auf gemeinsamen Fluren, so dass auch am Vormittag eine Zusammenarbeit stattfinden kann und z.B. leistungsstärkere Kinder phasenweise am Unterricht der höheren Klasse teilnehmen können.

Gemeinsames Lernen

Wir sind eine Schule für alle Kinder.

Seit 1990 wird der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinschaftsgrundschule Poller Hauptstraße durchgeführt. Hierbei arbeiten mehrere Lehrkräfte für Sonderpädagogik unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen mit Kolleginnen der Grundschule. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Regel im Klassenverband, selten bei Bedarf auch in kleinen Lerngruppen gefördert. Im Rahmen der räumlichen und personellen Voraussetzungen unserer Schule können alle Kinder des Schulbezirks mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler mit folgenden Förderschwerpunkten werden zur Zeit an unserer Schule unterrichtet:

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Geistige Entwicklung

Pädagogisches Grundverständnis

Kinderschutz beginnt im täglichen Miteinander. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer wertschätzenden Haltung gegenüber allen Kindern und orientiert sich an deren individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Interessen und Fähigkeiten. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen Sicherheit sowie Orientierung zu geben.

Dabei schaffen wir eine Atmosphäre, in der Kinder Vertrauen entwickeln, ihre Meinung äußern und sich bei Sorgen an verlässliche Bezugspersonen wenden können.

Umgang mit herausforderndem Verhalten

Kinder drücken Belastungen, Unsicherheiten oder Konflikte häufig durch ihr Verhalten aus. Verhaltensweisen wie Rückzug, emotionale Ausbrüche, Provokationen, fehlende Impulskontrolle oder ein starkes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit betrachten wir daher zunächst als Ausdruck eines individuellen Bedürfnisses.

Unser Ziel ist es, Verhalten nicht vorschnell zu bewerten, sondern die dahinterliegenden Ursachen zu verstehen. Dazu reflektieren wir Beobachtungen im Team und suchen den Austausch mit allen Beteiligten.

Im Umgang mit herausforderndem Verhalten orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Aufbau stabiler Beziehungen
- wertschätzende Kommunikation
- ressourcenorientierte Sichtweise
- klare Strukturen und transparente Regeln
- Förderung von Selbstregulation und Konfliktfähigkeit
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Nutzung multiprofessioneller Unterstützungssysteme

Kinder sollen erleben, dass sie unabhängig von ihrem Verhalten als Person angenommen werden und Unterstützung erhalten.

Förderung sozialer Kompetenzen

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder lernen,

- respektvoll miteinander umzugehen,
- Konflikte gewaltfrei zu lösen,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken,
- Grenzen zu respektieren.

Hierzu nutzen wir unter anderem Sozialtraining (wie „Mut tut gut“), Klassenratsarbeit, Projekte zur Gewaltprävention sowie gemeinsame Regeln und Rituale.

Verhaltenskodex

Grundverständnis

Der Verhaltenskodex dient dem Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden unserer Schule. Er schafft Transparenz, Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Gleichzeitig trägt er dazu bei, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Umgangs miteinander zu fördern.

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Wertschätzung und die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen. Ebenso haben pädagogische Fachkräfte Anspruch auf klare und verbindliche Regelungen, die ihr professionelles Handeln unterstützen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die regelmäßig mit Kindern an unserer Schule arbeiten oder in Kontakt stehen. Dazu gehören Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, OGS-Personal, Schulsozialarbeit, Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, Leseeltern, AG-Leitungen, Kooperationspartner, ehrenamtlich Tätige sowie weitere regelmäßig an der Schule tätige Personen.

Alle beteiligten Personen verpflichten sich, die Inhalte des Verhaltenskodexes einzuhalten und aktiv zum Schutz der Kinder beizutragen.

Besondere Aufmerksamkeit in sensiblen Situationen

Bestimmte Situationen des Schulalltags erfordern eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz. Hierzu gehören insbesondere:

- Toilettensituationen
- Umkleidesituationen
- Schwimmunterricht
- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen
- Tröstsituationen
- Kleingruppenarbeit
- Pausenzeiten
- Arbeitsgemeinschaften
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Wege zu außerschulischen Lernorten oder therapeutischen Angeboten
- Situationen, in denen Kinder sich unbeaufsichtigt oder unsicher fühlen könnten

In diesen Situationen achten alle Mitarbeitenden besonders auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und den Schutz persönlicher Grenzen.

Nähe und Distanz

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Kinder benötigen verlässliche Beziehungen, Zuwendung und emotionale Sicherheit. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf die Wahrung ihrer körperlichen und persönlichen Grenzen.

Pädagogische Fachkräfte gestalten Nähe und Distanz stets bewusst, reflektiert und situationsangemessen. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den Grundsätzen des Kinderschutzes.

Körperkontakt wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Er erfolgt jedoch ausschließlich situationsangemessen, nachvollziehbar und unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Körperkontakt geht in der Regel vom Kind aus oder erfolgt als pädagogisch begründete Reaktion.
- Die Zustimmung des Kindes wird beachtet.
- Situationen mit Körperkontakt sollen möglichst für andere Personen sichtbar sein.
- Individuelle Bedürfnisse und Ablehnungen werden respektiert.
- Vor notwendigem Körperkontakt wird das Kind gezielt angesprochen
- Körperkontakt dient niemals der Befriedigung eigener Bedürfnisse von Erwachsenen.

In Situationen, in denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, kann ein körperliches Eingreifen erforderlich sein. Dies geschieht ausschließlich zum Schutz der beteiligten Personen und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Einzelgespräche

Einzelgespräche mit Kindern sind Bestandteil pädagogischer Arbeit.

Um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen:

- Gespräche finden möglichst in einsehbaren Räumen statt.
- Muss eine Tür ausnahmsweise geschlossen werden, wird dies vorher kommuniziert.
- Kolleginnen und Kollegen werden über die Gesprächssituation informiert.
- Auf Wunsch des Kindes kann eine weitere Vertrauensperson hinzugezogen werden.

Umkleidesituationen und Schwimmunterricht

Umkleidesituationen erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende achten auf die Wahrung der Intimsphäre aller Kinder. Das Betreten von Umkleideräumen erfolgt nur bei pädagogischer Notwendigkeit und nach vorheriger Ankündigung (z.B. durch Klopfen und dem Hinweis „Ich trete jetzt ein“.)

Im Schwimmunterricht werden Themen wie Körpergrenzen, Intimsphäre und private Körperregionen altersgerecht thematisiert. Die Kinder lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Sportunterricht

Im Sportunterricht kann Körperkontakt in bestimmten Situationen notwendig sein, beispielsweise bei Hilfestellungen oder Sicherheitsmaßnahmen.

Die Kinder werden über Art und Zweck des Körperkontaktes informiert. Körperliche Hilfestellungen erfolgen nur in dem Umfang, der für die Durchführung der Übung notwendig ist.

Methoden wie „Ringern und Kämpfen“ werden ausschließlich pädagogisch angeleitet durchgeführt und orientieren sich an den geltenden schulischen Vorgaben.

Aufsichtssituationen

Kinder sollen sich jederzeit beaufsichtigt und sicher fühlen.

Die Aufsicht wird aktiv und bewegungsorientiert durchgeführt. Aufsichtspersonen suchen bewusst den Kontakt zu den Kindern und sind sichtbar präsent.

Während der Pausen/OGS Zeit gelten folgende Grundsätze:

- Aufsichtspersonen tragen zur besseren Erkennbarkeit Warnwesten.
 - Konflikte werden frühzeitig wahrgenommen und begleitet.
 - Streitschlichterinnen und Streitschlichter werden aktiv in Konfliktlösungen einbezogen.
 - Kinder dürfen grundsätzlich selbstständig die Toiletten aufsuchen, sofern keine individuellen Regelungen bestehen.
-

Transparenz und Zusammenarbeit im Team

Kinderschutz gelingt nur durch eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Beobachtungen, Unsicherheiten und Grenzverletzungen anzusprechen und diese zu dokumentieren.

Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Mitarbeitende an die Schulsozialarbeit, OGS Teamleitung oder die Schulleitung wenden.

Eine transparente Kommunikation und ein regelmäßiger fachlicher Austausch sind wesentliche Bestandteile unserer Kinderschutzarbeit.

Kinder stärken

Kinder sollen befähigt werden, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und Hilfe einzufordern.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes.

Der Verhaltenskodex wird den Eltern zu Beginn der Schulzeit (1. Elternabend Klasse 1) vorgestellt und erläutert. Die Eltern werden über die Ziele und Inhalte informiert und in die Umsetzung einbezogen.

Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, beispielsweise Leseeltern, ehrenamtlich Tätige, Schulbegleitungen oder *regelmäßige Kooperationspartner*, erhalten den Verhaltenskodex und verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Standards.

Der Verhaltenskodex dient dem Schutz aller Kinder und unterstützt eine gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Elternhaus.

Sprache, Kommunikation und Geheimnisse

Alle Mitarbeitenden sind Sprachvorbilder. Sie achten auf eine respektvolle, klare und kindgerechte Sprache. Sexualisierte, bedrohende, beschämende, diskriminierende oder entwürdigende Sprache ist untersagt. Grenzüberschreitendes verbales oder nonverbales Verhalten von Kindern oder Erwachsenen wird wahrgenommen, thematisiert und unterbunden.

In unserer Schule gibt es keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, die nicht weitererzählt werden dürfen. Erwachsene versprechen Kindern keine absolute Geheimhaltung. Wenn ein Kind sich anvertraut, wird ihm altersangemessen erklärt, dass Hilfe und Schutz manchmal nur möglich sind, wenn weitere verantwortliche Personen einbezogen werden. Kinder werden darin unterstützt, zwischen guten Geheimnissen, zum Beispiel einer Überraschung, und belastenden Geheimnissen, die Angst, Druck oder Bauchschmerzen auslösen, zu unterscheiden.

Sofern es in der Grundschule bereits Thema sein sollte: Die digitale Kommunikation mit Kindern erfolgt ausschließlich über offizielle schulische Kanäle. Private Messenger-Dienste, private Social-Media-Profilen oder private Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern sind nicht zulässig.

Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes und gilt verbindlich für alle an der Schule tätigen Personen.

Die Inhalte werden regelmäßig überprüft, reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Neue Mitarbeitende, Kooperationspartner und ehrenamtlich Tätige werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Inhalte informiert und bestätigen deren Kenntnisnahme schriftlich.

3. Prävention und Sensibilisierung

Prävention bildet die Grundlage eines wirksamen Kinderschutzes. Ziel aller präventiven Maßnahmen ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Schutzfaktoren zu stärken und Kinder in ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Kinder, die ihre Rechte kennen, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und sich ernst genommen fühlen, können Grenzverletzungen leichter erkennen und Unterstützung einfordern.

Potential- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungsrisiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig die vorhandenen Schutzfaktoren und Ressourcen unserer Einrichtung sichtbar zu machen.

Im Rahmen der Analyse werden Strukturen, Abläufe, Räumlichkeiten sowie pädagogische Situationen regelmäßig überprüft. Dabei wird betrachtet, an welchen Stellen Risiken für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung entstehen könnten. Gleichzeitig werden bestehende Maßnahmen, die zum Schutz und Wohlbefinden der Kinder beitragen, erfasst und weiterentwickelt.

Die Perspektiven der Kinder, Mitarbeitenden und gegebenenfalls auch der Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Durch Befragungen, Gespräche und gemeinsame Reflexionen können mögliche Angsträume, Unsicherheiten oder Verbesserungsvorschläge erkannt und berücksichtigt werden.

Ziel der Potenzial- und Risikoanalyse ist es, eine sichere, wertschätzende und partizipative Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen ein und tragen dazu bei, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu sichern und zu verbessern.

Prävention auf Ebene der Kinder

Im Schulalltag werden Kinder kontinuierlich darin unterstützt, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Sie lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Verantwortung zu übernehmen und respektvoll mit anderen Menschen umzugehen.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln für das Zusammenleben entwickelt. Die Kinder erleben dadurch Mitbestimmung und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung.

Prävention auf Ebene der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes. Grundlage für unsere päd. Haltung sind unter anderem der Verhaltenskodex, die schulische Leitlinien Kinderschutz sowie ein respektvoller Umgang miteinander.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Die Mitarbeitenden reflektieren ihr eigenes Handeln regelmäßig und tauschen sich im Team über pädagogische Fragestellungen aus.

Bei Unsicherheiten oder besonderen Herausforderungen werden kollegiale Beratungen sowie die Unterstützung durch Fachkräfte genutzt. Dazu gehört der Arbeitskreis Kinderschutz und Regeln & Konflikte.

Prävention auf Ebene der Eltern

Eltern werden frühzeitig über die Grundsätze des Kinderschutzes informiert. Bereits zu Beginn der Schulzeit (auf dem 1. Elternabend Klasse 1) erhalten sie Informationen über das Leitbild, die Kinderrechte sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und unseren Verhaltenskodex.

Durch digitale Elternabende und Informationsveranstaltungen externer Stellen (Termine werden weitergeleitet) und Beratungsgespräche werden aktuelle Themen wie Mediennutzung, Gewaltprävention oder die Stärkung kindlicher Resilienz aufgegriffen.

Die Schule versteht Eltern als wichtige Partner bei der Förderung und dem Schutz der Kinder.

Partizipation als Bestandteil des Kinderschutzes

Partizipation bedeutet die altersangemessene Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die ihren Schulalltag betreffen. Sie stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und vermittelt ihnen, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse wichtig sind.

Kinder, die Beteiligung erleben, entwickeln eher die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen, Rechte einzufordern und sich bei Problemen Unterstützung zu holen. Deshalb verstehen wir Partizipation als einen wichtigen Baustein des Kinderschutzes.

Ziele der Partizipation

Wir möchten Kinder dazu befähigen,

- ihre Meinung frei zu äußern,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- ihre Rechte kennenzulernen,
- Unterstützung einzufordern,
- Grenzverletzungen zu erkennen und anzusprechen.

Beteiligungsformen

Die Beteiligung der Kinder erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

Klassenrat

Der Klassenrat findet wöchentlich statt und bietet Raum für Anliegen, Wünsche und Konflikte. Die Kinder lernen, Verantwortung für ihre Klassengemeinschaft zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Kinderparlament

Im Kinderparlament wirken die Schülerinnen und Schüler an schulischen Entscheidungen mit. Themen können beispielsweise die Schulhofgestaltung, Schulregeln, Mediennutzung oder Präventionsangebote sein.

Kinderbefragung/Beteiligung

Die Kinder werden an unserer Schule regelmäßig zu verschiedenen Themen befragt und aktiv beteiligt. Im Rahmen der Risikoanalyse des Kinderschutzkonzeptes wurden beispielsweise Angsträume in der Schule erfasst (Toiletten wurden daraufhin im Juli 2026 verschönert). Der Offene Ganztag befragt die Kinder zudem zu Themen wie Tagesablauf, Gruppentagen, Mittagstisch, AG-Angeboten und Schulhofgestaltung.

Entwicklung von Klassenregeln

Zu Beginn jedes Schuljahres werden Klassenregeln gemeinsam mit den Kindern entwickelt und regelmäßig reflektiert.

Mittagessen

Die Kinder wählen wöchentlich in ihren Klassen das Mittagessen für die gesamte OGS aus. Dadurch werden sie aktiv in die Gestaltung des Speiseplans einbezogen und können ihre Wünsche und Vorlieben einbringen. Die regelmäßige Beteiligung fördert die Mitbestimmung, stärkt die Verantwortung der Kinder und trägt dazu bei, dass das Mittagessen den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entspricht.

Kinder AG

Ab dem zweiten Halbjahr haben die Kinder die Möglichkeit, eigene AGs anzubieten. Dabei übernehmen sie selbstständig die Planung, Organisation und Durchführung ihrer Angebote. Eine erwachsene Begleitperson steht unterstützend zur Seite, hält sich jedoch bewusst im Hintergrund. So werden Eigenverantwortung, Kreativität und Selbstständigkeit der Kinder gefördert und ihre Ideen aktiv in den Ganztagsalltag eingebunden.

Ferienspiele

Die Kinder gestalten die Ferienspiele aktiv mit, indem sie ihre Ideen und Wünsche bei der Planung einbringen. So entstehen abwechslungsreiche Angebote, die sich an ihren Interessen orientieren. Durch ihre Mitbestimmung erleben die Kinder, dass ihre Meinung wichtig ist und sie den Ferienalltag mitgestalten können.

Beschwerdemöglichkeiten

Alle Kinder sollen wissen, an wen sie sich mit Sorgen, Problemen oder Beschwerden wenden können.

Dazu stehen verschiedene Ansprechpersonen und Beteiligungsformen zur Verfügung:

- Vertrauensperson
- Schulsozialarbeit
- Kinderparlament
- Klassenrat
- Kindersprechstunden
- Briefkasten für Kinderbeschwerden
- persönliche Gespräche

Alle Anliegen werden ernst genommen und transparent bearbeitet.

Kinderrechte sichtbar machen

Kinderrechte werden im Schulalltag thematisiert und sichtbar gemacht. Dies geschieht beispielsweise durch:

- Aushänge im Schulgebäude
- Unterrichtseinheiten
- Aktionen und Projekttag
- Arbeit im Kinderparlament

Die Kinder sollen ihre Rechte kennen und erfahren, dass diese im Schulalltag gelebt werden.

4. Fort- und Weiterbildung

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und unseres Kinderschutzkonzeptes. Hierfür steht ein vielfältiges Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich regelmäßig fachlich weiterzubilden und ihr Wissen kontinuierlich zu erweitern, um den aktuellen pädagogischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ist dabei ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen, um ihr Wissen zu vertiefen und ihre Handlungssicherheit im Umgang mit kinderschutzrelevanten Themen zu stärken. Der fachliche Austausch sowie die regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema tragen dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns zu fördern.

Das Personal des Offenen Ganztags ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass fachliche Kenntnisse regelmäßig aufgefrischt und aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus finden gemeinsame pädagogische Ganztage von Schule und Offenem Ganztag statt, in denen auch Themen des Kinderschutzes bearbeitet und weiterentwickelt werden. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten fördert ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und stärkt die Handlungssicherheit im Schulalltag.

Ziel aller Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist es, Kinder wirksam zu schützen, Risiken frühzeitig zu erkennen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und des verantwortungsvollen Handelns zu fördern.

5. Interventionspläne

Der Schutz und das Wohl der Schülerinnen und Schüler stehen bei allen Interventionen im Mittelpunkt. Werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt oder andere Formen von Gewalt bekannt, handelt die Schule nach festgelegten und schulintern angepassten Interventionsplänen. Diese bieten den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit und gewährleisten ein abgestimmtes, transparentes und fachlich fundiertes Vorgehen.

Ziel aller Interventionen ist es, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen, sie ernst zu nehmen und ihnen angemessene Unterstützung zukommen zu lassen. Gleichzeitig werden Vorfälle innerhalb der Schule verantwortungsvoll aufgearbeitet, um weitere Gefährdungen zu verhindern und ein sicheres Schulumfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Die Schule arbeitet dabei eng mit ihren Kooperationspartnern zusammen. Dazu gehören insbesondere die Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Kinderschutz, das Jugendamt sowie weitere externe Fachstellen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass Situationen fachlich eingeschätzt, notwendige Hilfen vermittelt und geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Alle Interventionen erfolgen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten sowie der schulischen Dokumentations- und Meldepflichten.

Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen oder Äußerungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder denen aufgrund eines Alters-, Entwicklungs- oder Machtgefälles nicht wirksam zugestimmt werden kann. Sie verletzen die persönlichen Grenzen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Werden entsprechende Vorfälle bekannt, werden diese umgehend gestoppt und sachlich benannt, ohne die beteiligten Kinder zu beschämen oder abzuwerten. Zur Klärung des Sachverhalts werden die beteiligten Kinder in einem geschützten Rahmen einzeln angehört.

Die Eltern der betroffenen sowie der übergriffigen Kinder werden zeitnah und vertraulich informiert. Gespräche erfolgen zunächst getrennt, um die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren und Konflikte zu vermeiden. Bei Bedarf werden spezialisierte Fachberatungsstellen hinzugezogen, um mögliche Ursachen des Verhaltens zu klären und eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen.

Der Schutz der betroffenen Kinder hat oberste Priorität. Die Einrichtung ergreift geeignete pädagogische Maßnahmen und vermittelt bei Bedarf Unterstützungs- und Hilfsangebote für betroffene Kinder, übergriffige Kinder sowie deren Familien. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen werden die Eltern der betroffenen Gruppe in geeigneter Form informiert, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Kann der Schutz eines Kindes nicht ausreichend sichergestellt werden, erfolgt das weitere Vorgehen gemäß § 8a SGB VIII.



INTERVENTIONSPLAN

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

♥ Unser Ziel: Kinder schützen und stärken! ♥



WICHTIG!

Dieser Plan dient als Orientierung und ersetzt keine individuelle Fachberatung. Im Zweifel: frühzeitig Hilfe hinzuziehen!

GRUNDSÄTZE



Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.



Vertraulichkeit wahren – nur beteiligte Personen informieren.



Dokumentation ist wichtig und notwendig.



Gemeinsam handeln – im besten Interesse des Kindes.

WICHTIGE KONTAKTE



Jugendamt
(örtlich zuständig)



Beratungsstelle



Nummer gegen Kummer
116 111
(kostenfrei & anonym)



Polizei
110



6. Dokumentationsbögen

Bedeutung der Dokumentation

Eine sorgfältige und nachvollziehbare Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Sie dient dazu, Beobachtungen, Gesprächsinhalte und getroffene Maßnahmen transparent festzuhalten und Handlungsschritte nachvollziehbar zu machen. Gleichzeitig bietet sie Mitarbeitenden Handlungssicherheit und trägt zur Qualitätssicherung bei.

Dokumentationen erfolgen stets sachlich, wertfrei und zeitnah. Persönliche Interpretationen oder Vermutungen werden deutlich von tatsächlichen Beobachtungen getrennt. Alle Aufzeichnungen unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen und werden

7. Zuständigkeiten

Grundverständnis

Kinderschutz ist Aufgabe aller Personen, die an unserer Grundschule tätig sind. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Kinder zu schützen, ihre Grenzen zu achten, Auffälligkeiten wahrzunehmen und bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten nach den vereinbarten schulischen Verfahren zu handeln. Eine Kultur des Hinsehens, der gegenseitigen Unterstützung und der offenen Ansprache bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Unser Schulalltag soll von Vertrauen, Achtung, Respekt und einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Kinder haben das Recht, sich an unserer Schule sicher, ernst genommen und geschützt zu fühlen. Daraus ergibt sich für alle Erwachsenen die Verpflichtung, die Würde, Integrität und persönlichen Grenzen jedes Kindes zu achten und ein verlässliches, transparentes und grenzwahrendes Verhalten vorzuleben.

Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Sie sorgt dafür, dass verbindliche Verfahren bekannt sind, eingehalten und regelmäßig überprüft werden. Dazu gehört insbesondere, dass alle Mitarbeitenden über ihre Aufgaben im Kinderschutz informiert sind und bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören insbesondere:

- die Sicherstellung verbindlicher Verfahren bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten,

- die Information, Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden im Umgang mit Kinderschutzfragen,
- die Kooperation mit externen Fachstellen und zuständigen Institutionen,
- die Organisation und Förderung präventiver Maßnahmen,
- die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes,
- die Einführung neuer Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie externer Kräfte in die geltenden Regelungen,
- die Sicherstellung, dass der Verhaltenskodex allen Beschäftigten bekannt ist und verbindlich eingehalten wird.

Die Schulleitung schafft ein Arbeitsklima, in dem Fragen, Bedenken, Unklarheiten und Unsicherheiten offen angesprochen werden können. Sie achtet darauf, dass Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen ernst genommen, dokumentiert und nach den vereinbarten Abläufen bearbeitet werden.

Verantwortung aller Mitarbeitenden

Alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitenden im Ganztage, weiteres schulisches Personal, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätige sowie externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind dem Schutz der Kinder verpflichtet. Sie sind dafür verantwortlich, im Alltag aufmerksam zu sein, Grenzen zu achten und ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich dazu:

- Kindern mit Wertschätzung, Fairness und Respekt zu begegnen,
- Probleme, Sorgen und Äußerungen von Kindern ernst zu nehmen,
- den Kindern zuzuhören und ihnen altersangemessen Beteiligung zu ermöglichen,
- Grenzverletzungen, diskriminierendes, entwürdigendes, bedrohendes oder sexualisiertes Verhalten nicht zu dulden,
- Auffälligkeiten angemessen anzusprechen und nicht zu übergehen,
- sich gegenseitig bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen,
- bei Unsicherheiten frühzeitig Beratung einzuholen und nach den festgelegten Verfahren zu handeln.

Kinderschutz bedeutet dabei nicht nur das Reagieren auf Verdachtsfälle, sondern auch die tägliche Gestaltung eines sicheren, respektvollen und transparenten Schulalltags.

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende begleiten die Kinder täglich und nehmen daher eine zentrale Rolle im Kinderschutz ein. Sie beobachten die Kinder im Unterricht, in Pausensituationen, bei Gesprächen, im Klassenverband sowie in besonderen Situationen wie Sport, Schwimmen, Ausflügen oder Klassenfahrten.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die aufmerksame Beobachtung der Kinder,
- die Dokumentation relevanter Beobachtungen,

- die Durchführung und Unterstützung präventiver Maßnahmen,
- die Förderung von Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten im Rahmen der schulischen Verfahren,
- die Weitergabe relevanter Informationen an zuständige Personen,
- die Wahrung der Intimsphäre, der persönlichen Grenzen und der Rechte der Kinder.

Einzelgespräche und Einzelförderung können pädagogisch notwendig sein. Sie müssen jedoch jederzeit transparent gestaltet werden, zum Beispiel durch einsehbare Räume, klare Absprachen und nachvollziehbare Anlässe.

Ganztag und externe Kräfte

Die Regelungen des Kinderschutzkonzeptes gelten für den gesamten Schulalltag einschließlich Ganztag, OGS, Arbeitsgemeinschaften, Betreuung, Kooperationen, Ausflüge und schulische Veranstaltungen. Gerade im offenen Ganztag können durch Freizeit-, Spiel- und Betreuungssituationen besondere Nähe-Distanz-Fragen entstehen. Deshalb gelten die Schutzstandards dort in gleicher Weise.

Alle OGS-Mitarbeitenden, Honorarkräfte, AG-Leitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätigen sowie weitere externe Kräfte werden über die geltenden Regelungen informiert und zur Einhaltung verpflichtet. Dazu gehören insbesondere der Verhaltenskodex, die Regeln zur Wahrung der Intimsphäre, die Vorgaben zur Kommunikation, die Aufsichtsregelungen sowie die Melde- und Interventionswege bei Auffälligkeiten.

Bei pflegerischen oder hygienischen Hilfen, etwa bei jüngeren Kindern oder nach Missgeschicken, gilt der Grundsatz größtmöglicher Selbstständigkeit des Kindes bei gleichzeitiger Wahrung von Schutz, Würde und Transparenz. Abhol- und Übergabesituationen erfolgen nach den dafür vorgesehenen schulischen Regelungen und Dokumentationen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Mitarbeitende bei sozialen, emotionalen und familiären Fragestellungen. Sie bietet vertrauliche Beratungsgespräche an, unterstützt in Krisensituationen und hilft bei der Klärung sowie Bewältigung von Konflikten. Darüber hinaus vermittelt sie bei Bedarf passende Hilfs- und Unterstützungsangebote und begleitet Familien bei der Kontaktaufnahme zu weiterführenden Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten, die die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder fördern. Durch die enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, Kinder und Familien bestmöglich zu unterstützen und ein positives Schulklima zu stärken.

„Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten, die die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder fördern. Dabei übernimmt die Schulsozialarbeit auch eine wichtige Rolle im Bereich des Kinderschutzes. Sie wirkt an der Umsetzung und Weiterentwicklung des schulischen Kinderschutzkonzeptes mit und unterstützt die Schulgemeinschaft bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kinderschutz gehören insbesondere:

- die Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden bei kinderschutzbezogenen Fragestellungen,
- die Wahrnehmung, fachliche Einordnung und Dokumentation von Beobachtungen und Anhaltspunkten für mögliche Kindeswohlgefährdungen,
- die Mitwirkung an der Klärung von Verdachtsmomenten, Grenzverletzungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der geltenden schulischen Verfahrensabläufe,
- die Unterstützung bei der Umsetzung verbindlicher Verfahren und Handlungsschritte des Kinderschutzkonzeptes,
- die Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden im Umgang mit Kinderschutzfragen,
- die Kooperation mit der Schulleitung, dem Jugendamt sowie weiteren zuständigen Fachstellen und Institutionen,
- die Vermittlung geeigneter Unterstützungs- und Hilfsangebote für Kinder und Familien,
- die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation präventiver Kinderschutzmaßnahmen,
- die Beteiligung an der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes,
- die Unterstützung bei der Einführung neuer Mitarbeitender, Praktikantinnen und Praktikanten sowie externer Kräfte in die für den Kinderschutz relevanten schulischen Regelungen, soweit dies in ihren Aufgabenbereich fällt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem schulischen Team und externen Fachstellen trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, den Schutz und das Wohl der Kinder zu sichern, Familien bestmöglich zu unterstützen und ein wertschätzendes sowie sicheres Schulklima zu stärken.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes sowie für die Einhaltung der verbindlichen schulischen Verfahren liegt bei der Schulleitung.“

Einarbeitung, Fortbildung und Qualitätssicherung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Neue Mitarbeitende erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Zuständigkeiten und die Interventionswege. Die Kenntnisnahme wird dokumentiert.

Das Kollegium setzt sich regelmäßig mit Fragen des Kinderschutzes auseinander. Dazu gehören Reflexionen im Team, Fallbesprechungen im Rahmen der schulischen Verfahren, Präventionsmaßnahmen sowie Fortbildungen. Das Kinderschutzkonzept und die

Regelungen zur Personalverantwortung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Ziel ist ein gemeinsames professionelles Verständnis: Jede erwachsene Person an unserer Schule trägt Verantwortung dafür, dass Kinder geschützt werden, ihre Grenzen geachtet werden und unsere Schule ein sicherer Ort des Lernens und Lebens ist.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit bildet die Grundlage für die gemeinsame Begleitung der Kinder.

Sie werden regelmäßig über schulische Maßnahmen informiert und erhalten Möglichkeiten zur Mitwirkung und Rückmeldung.

Evaluation des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern berücksichtigt. Dies wird im Arbeitskreis Kinderschutz gesammelt, evaluiert und an alle beteiligten Personen weitergeleitet.

Die Evaluation dient dazu, bestehende Maßnahmen zu reflektieren, neue Entwicklungen aufzugreifen und die Qualität des Kinderschutzes nachhaltig zu sichern.